



KASSELER
WERKSTATT

Sozialgruppe Kassel e.V.

Konzept der Kasseler Werkstatt für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich





Inhalt

Leitbild	4
1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen	5
2. Zielsetzungen	7
3. Übergreifende Anforderungen an das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich	8
3.1 Barrierefreier Zugang und Darstellung von Informationen	
3.2 Bildungsstruktur und methodisches Vorgehen	
3.2.1 Kontinuierliches Angebot	
3.2.2 Individuelle Eingliederungsplanung und kontinuierliche Bildungsbegleitung	
3.2.3 Gender-Mainstreaming	9
3.2.4 Datenschutz	
3.3 Übergreifende Kompetenzbildung	10
3.3.1 Soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen	
3.3.2 Methodische Kompetenzen	
3.3.3 Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen	
3.3.4 Personale Kompetenzen	
3.3.5 Allgemeine Grundfähigkeiten	11
3.4 Sozialpädagogische Begleitung	12
3.5 Nachweis der Teilnahme, unterweisungsfreie Zeiten, Fehlzeiten	13
4. Spezielle Anforderungen an das Eingangsverfahren (EV)	14
4.1 Inhalt (Förderdiagnose nach der Kasseler-Kompetenz-Analyse)	
4.2 Durchführung	
4.2.1 Regeldauer und Inhalt des Eingangsverfahrens	
4.2.2 Verkürztes Eingangsverfahren	15
5. Spezielle Anforderungen an den Berufsbildungsbereich (BBB)	16
5.1 Qualifizierungskonzept	
5.1.1 Durchlässigkeit/Auflösung der Kurssystematik	17
5.1.2 Grundlagenqualifizierung	
5.1.3 Aufbauende Qualifizierung	18
5.2 Praxisnahe Berufsbildung	20

Mitgelte Dokumente

- VA6.2-002 Bildungsreferrat Pfiffikus
- VA7.2-003 Vertragsprüfung Fachausschuss
- VA7.5.1-011 Der Bildungsprozess im BBB
- VA7.5.1-014 Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der KSW
- FB7.2-015 Eingliederungsplan gemäß § 40 SGB IX zum Ende des Eingangsverfahrens in der Kasseler Werkstatt
- VA6.2.-002 Bildungsreferat Pfiffikus
- Geschäftsordnung für die Arbeit des Fachausschusses in der Kasseler Werkstatt (WfbM)
- Musterbeispiel eines Bildungsplans anhand der Kasseler-Kompetenz-Analyse (KKA)
- Zertifikat für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 9001 in der Kasseler Werkstatt

Leitbild

Dieses Konzept der Kasseler Werkstatt für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich will darstellen, wie wir in unserer Einrichtung Menschen mit einer Behinderung innerhalb und außerhalb der Werkstatt in den Arbeitsalltag integrieren wollen. Doch dieser Anspruch allein genügt heute nicht mehr.

Es geht auch darum, Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in ihrer Persönlichkeit individuell weiter zu entwickeln.

Unter dem Stichwort „Inklusion“, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen beschrieben ist, soll Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden.

Dieses Ziel verfolgt die Kasseler Werkstatt schon lange und hat nicht zuletzt durch eine Fachkraft zur beruflichen Integration viele Erfolge vorzuweisen.

In unserer Einrichtung richtet sich dieser Blick auch schon auf zumeist junge Menschen, die mit dem Einstieg in das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich erste berufliche Eindrücke sammeln. Diese Menschen haben viele Fragen und Wünsche, aber manchmal auch Ängste. Oft liegen Enttäuschungen hinter ihnen, weil sie zwischen den eigenen Wünschen und den Ansprüchen Anderer ihren Weg noch nicht gefunden haben. Hier setzen wir mit einer umfassenden Unterstützung und individuellen Bildungsplänen an, die bereits nach kurzer Zeit erste Erfolge zeigen und damit Vertrauen bilden. Vor allem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Auf vielerlei Weise vermitteln wir unseren Mitarbeitern welche Entwicklungsmöglichkeiten sie haben und wie ihr weiterer Weg aussehen kann.

Diese Konzeption beschreibt und erklärt die Prozessabläufe der gesamten beruflichen Bildung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich. Dieses Konzept ist durch die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, mit Schreiben vom 11.03.2011 freigegeben.

Zur besseren Lesbarkeit und Vereinfachung wird in allen QM-Dokumenten der Kasseler Werkstatt für Personen die männliche Bezeichnung verwendet.

Herzlich Willkommen in der Kasseler Werkstatt!



1. Gesetzliche und sonstige Grundlagen

Das Konzept der Kasseler Werkstatt regelt die Inhalte der beruflichen Bildung zu den Anforderungen der „Fachkonzeption für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung“ HEGA 06/2010. Hierbei bindend sind die Werkstättenverordnung (WVO) und alle gesetzlich geltenden Regelungen.

Das Konzept der Kasseler Werkstatt basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches IX (§ 40 SGB IX), der Werkstättenverordnung (WVO, §3 und §4) und der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO). Darüber hinaus gibt es noch zertifizierte Standards der Kasseler Werkstatt, die hier ebenfalls Anwendung finden. Das hier vorgelegte Konzept ist für alle Mitarbeiter des Berufsbildungsbereiches der Kasseler Werkstatt gültig und unterscheidet sich leicht je nach Standort der Gruppe. Die beruflichen Inhalte beziehen sich auf die Bereiche Industrieverpackung und Industriemontage, Gartenbau, Metallverarbeitung, Hauswirtschaft und eine Projektwerkstatt Holz.

Alle Kompetenzen, Vorerfahrungen, Bedürfnisse, Wünsche und damit der komplette Bildungsprozess unserer Mitarbeiter wird in einem digital geführten und netzwerkgestützten Programm, der Kasseler Kompetenz-Analyse erfasst und ausgewertet. Dadurch ist eine individuelle Bildungsplanung möglich, die den Bildungs- und Entwicklungsstand unserer Mitarbeiter jederzeit nachvollziehbar macht. Hier sind auch die Perspektiven und konkreten Maßnahmen, wie z.B. ein möglicher Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt, für jede Person klar abgebildet.

Diesen Daten, die selbstverständlich strengstens geschützt werden, liegt eine intensive Beziehungsarbeit zugrunde. Unser Personal versucht jederzeit ein vertrauensvolles Klima und Umfeld zu schaffen, in dem sich jeder Mensch angenommen und wohl fühlen soll, um dann mit einer besseren Kenntnis um die Bedürfnisse des Anderen, eine individuelle, zukunftsweisende berufliche Entwicklung zu beginnen.

Die Mitarbeiter im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich haben Mitwirkungsrechte im Sinne der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung, die sich z.B. durch eine eigene Vertretung, den Werkstatttrat, niederschlägt. Den unterschiedlichen Bedürfnissen von Frauen und Männern kommen wir durch eine möglichst paritätisch geplante Personalstruktur nach. Ebenso bieten wir Angebote, die sich speziell an Frauen oder Männer richten.

Alle Prozesse sind in Prozessbeschreibungen und -abläufen festgelegt.

Zur Sicherung unserer Prozessqualität führen wir regelmäßig interne wie externe Audits durch.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Angehörigen, Betreuungspersonen, Schulen, anderen Einrichtungen und Personen aller Art, sowie sämtlichen Abteilungen und Bereichen der Kasseler Werkstatt ist für uns selbstverständlich.

Alle im Folgenden beschriebenen Schritte werden in der Kasseler Werkstatt mit dem Teilnehmer beziehungsweise dessen gesetzlichem Vertreter abgestimmt und im Fachausschuss besprochen. Grundlage hierfür sind die individuellen Bildungspläne und die von allen Fachausschussmitgliedern unterzeichnete und verabschiedete Geschäftsordnung. Dem Fachausschuss kommt sowohl für die Teilnehmer des Eingangsverfahrens, als auch anschließend für die Teilnehmer der Berufsbildungsmaßnahme eine besonders verantwortungsvolle Stellung zu, da in diesem Gremium die abschließende, zielgerichtete und zukunftsorientierte Berufsplanung und Verantwortlichkeit gegenüber dem Teilnehmer liegt. Die Beratungen und Entscheidungen des Fachausschusses unterliegen einer hohen Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit und Transparenz gegenüber dem Teilnehmer sowie den gesetzlichen Betreuern.

Definition „Fachausschuss“:

Der Fachausschuss ist ein beratendes Gremium und setzt sich aus Vertretern der Kasseler Werkstatt, der Agentur für Arbeit und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zusammen. Der Fachausschuss spricht Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber dem jeweiligen Leistungsträger aus, um eine einvernehmliche Entscheidung im Sinne des Bewerbers zu treffen.

Ebenso wird der Teilnehmer (unter Einbeziehung von Angehörigen, amtlichen Betreuern, Bezugspersonen etc.) über das Konzept der Kasseler Werkstatt informiert und die Ziele (insbesondere die Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) werden erläutert.

Neben Praktika in den Arbeitsbereichen der Kasseler Werkstatt wird eine Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt gewährleistet. Eine Fachkraft für berufliche Integration (FBI), die in der Region ein Netzwerk von kooperativen Firmen aufgebaut hat, führt Bildungsmaßnahmen für geeignete Teilnehmer durch und vermittelt diese u.a. auf betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze außerhalb der Kasseler Werkstatt. Dieser Prozess ist gestaffelt und beginnt mit zeitlich befristeten Praktikumsplätzen, die später auch in ein Arbeitsverhältnis einmünden können.

Die Interessen und Fähigkeiten der Teilnehmer werden unter Berücksichtigung des Behinderungsbildes und der diagnostischen Ergebnisse im Dialog festgestellt und in die Berufsfindung und Qualifizierung einbezogen. Im Rahmen eines modularen Bildungs- und Qualifizierungssystems werden individuelle Maßnahmen durchgeführt.

Das Personal der Kasseler Werkstatt erfüllt die Kriterien der WVO und wird regelmäßig geschult, weiter gebildet und unterwiesen. Dies wird individuell dokumentiert und kontinuierlich fortgeführt.

Insgesamt findet sich die detaillierte Beschreibung der Qualifizierungsinhalte, Umsetzungsschritte und Durchführungsverantwortlichkeiten in den im Qualitätsmanagementsystem hinterlegten Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Formblättern und Modulen wieder.



2. Zielsetzungen

Am Ende des Eingangsverfahrens (EV) liegt dem Fachausschuss ein detaillierter Eingliederungsplan vor, der im Dialog mit dem Teilnehmer erstellt wurde und konkrete Aussagen bezüglich der weiteren beruflichen Entwicklung (Teilhabe am Arbeitsleben) beinhaltet.

Konkret:

- a) Wenn die Arbeitsbereiche der Kasseler Werkstatt keinen geeigneten Arbeitsplatz bieten, ist dies zu begründen und Alternativen sind aufzuzeigen.
- b) Benennung der notwendigen berufsbildenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, welcher individuelle Bildungs- und Unterstützungsbedarf benötigt wird, was die einzuleitenden Maßnahmen sind.
- c) Benennung der Arbeitsbereiche anhand der Auswertung der diagnostischen Verfahren und Arbeitserprobungen. Darstellung der verschiedenen Arbeitsbereiche und Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Kasseler Werkstatt.

Anhand der fundierten, prozesshaften, dialogorientierten beruflichen Bildung über 24 Monate (s. Bildungsplanung im BBB, VA7.5.1-011) wird der Teilnehmer in seiner personalen, lebenspraktischen und beruflichen Entwicklung soweit qualifiziert, dass eine geeignete Arbeitsmöglichkeit innerhalb oder außerhalb der Kasseler Werkstatt angestrebt und umgesetzt werden kann. Es liegt eine Entwicklungsplanung über die Fortführung der weiteren beruflichen Bildung vor.

Der Fachausschuss erhält eine entscheidende Funktion/Verantwortung bei der Planung und Umsetzung der personenbezogenen Ziele und weiteren beruflichen Qualifikation. Hierbei wird insbesondere der Teilnehmer einbezogen (s. VA7.2-003 der KSW, Vertragsprüfung Fachausschussverfahren).

Im Qualitätsmanagement sind separate Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen und Formblätter hinterlegt sowie deren Umsetzung gesichert. Durch interne Audits (Selbstbewertung) und externe Audits ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung gewährleistet. Kennzahlen machen die Prozesse messbar und auswertbar. Ebenso wird durch die Kasseler-Kompetenz-Analyse (KKA), Teilnehmerbefragungen und Dokumentationen eine Vergleichbarkeit sichergestellt.



3. Übergreifende Anforderung an das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich

3.1. Barrierefreier Zugang und Darstellung von Informationen

Jegliche Information über die Struktur und den Ablauf der Maßnahme in schriftlicher oder mündlicher Form wird in angemessener klarer und einfacher Sprache kommuniziert, um ein umfassendes Verständnis aller Teilnehmer zu gewährleisten. Hier wird mit Bildmaterial, angemessener Schriftgröße, Bildkarten, unterstützter Kommunikation und individuellem Material gearbeitet.

Jeder Teilnehmer erhält eine Begrüßungsmappe mit Informationen und Unterlagen zum EV und BBB in der Kasseler Werkstatt.

3.2 Bildungsstruktur und methodisches Vorgehen

3.2.1 Kontinuierliches Angebot

Die berufliche Bildung wird kontinuierlich fortgeführt. Die Kasseler Werkstatt gewährleistet durch ein modulares Bildungssystem, dass ein Beginn der beruflichen Bildung zeitnah zum jeweils Ersten eines Monats erfolgen kann. Nach Anmeldung durch den jeweiligen Leistungsträger erfolgt die Einladung zum Vorstellungsgespräch. Im Idealfall erfolgt die Aufnahme innerhalb von 4 Wochen.

Zu Beginn des EV benennt die Kasseler Werkstatt eine Bezugsperson namentlich, die für die Dauer der beruflichen Bildung als verantwortlicher Bildungsbegleiter fungiert.

Diese Bildungsbegleiter haben unter anderem die Aufgabe, die neuen Teilnehmer in der Kasseler Werkstatt zu begrüßen und über die Anforderungen, Rahmenbedingungen, Struktur und Ablauf der Maßnahme, Rechte und Pflichten der Teilnehmer und sonstige wichtige Sachverhalte zu informieren. Darüber hinaus bearbeiten der Bildungsbegleiter und der zuständige Soziale Dienst im Dialog mit dem Teilnehmer alle erforderlichen Formulare.

3.2.2 Individuelle Eingliederungsplanung und kontinuierliche Bildungsbegleitung

Als Ausgangspunkt für den individuellen Eingliederungsplan erstellt der Bildungsbegleiter in Zusammenarbeit mit dem Teilnehmer eine umfassende Ist-Standsbeschreibung (KKA).

Diese dokumentiert

- a) Art und Schwere der Behinderung unter Einbeziehung ärztlicher, sozialpädagogischer, ergotherapeutischer oder logopädischer Gutachten,
- b) die persönliche und berufliche Situation (Stand der Persönlichkeitsentwicklung, persönliche Interessen, Bedürfnisse, individuelle Wünsche, Wohn- und Betreuungssituation etc.) nach Erhebung der persönlichen Daten und Auswertung eventuell vorhandener sonstiger Informationen und Gutachten (DIA-AM, Dokumentationen der Förderprozesse in den jeweiligen Schulen etc.),
- c) die Ergebnisse der im Eingangsverfahren durchgeführten Kasseler-Kompetenz-Analyse.

Hieraus ergeben sich das Eingliederungsziel und die hierfür erforderlichen Bildungsziele. Die Umsetzung dieser Ziele, die jeweiligen Entwicklungsschritte und der sich verändernde Unterstützungsbedarf werden im Verlauf der Maßnahme beobachtet, bewertet, begründet und dokumentiert. Eine Anpassung der Bildungsplanung erfolgt zeitnah im Gespräch mit dem Teilnehmer, den Erfordernissen entsprechend. Grundsätzlich können nach Absprache oder auf Wunsch des Teilnehmers Ansprechpartner (Angehörige, amtliche Betreuer etc.) an den Gesprächen teilnehmen. (Das konkrete Vorgehen ist in der Verfahrensanweisung VA7.5.1-011 „Der Bildungsprozess im BBB“ unter Punkt 5.1.2 beschrieben.)

3.2.3 Gender-Mainstreaming

Grundlage für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming im Rahmen der Maßnahme ist die Anerkennung und reflektierte Haltung des Personals zur unterschiedlichen weiblichen und männlichen Identität und die Bereitschaft, die Geschlechterperspektive in alle Prozesse und Vorgehensweisen während der Berufsbildungsmaßnahme mit einzubeziehen. Diese Haltung und Bereitschaft wird in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie z. B. pro familia geschult und aufgebaut.

Ziel ist es, geschlechtsbezogene Fragen nicht als Spezialthemen zu behandeln sondern in alle Alltagsabläufe zu integrieren, sie zu thematisieren, tradiertes Rollenverhalten zu hinterfragen, um somit zur Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen.

Der Einsatz des männlichen und weiblichen Personals in der Kasseler Werkstatt erfolgt gleichberechtigt und paritätisch.

Die Teilnehmer werden in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt gesehen und haben grundsätzliche Chancengleichheit bezüglich der Wahl ihrer Berufsbereiche. Es gibt keine geschlechtsspezifischen Arbeitsgruppen oder -felder.

3.2.4 Datenschutz

Persönliche Daten werden in der Kasseler Werkstatt nur erhoben, verarbeitet und ausgewertet, soweit

- a) dies zur Begründung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der Maßnahme erforderlich ist,
- b) eine Rechtsvorschrift dies anordnet oder
- c) die Voraussetzung für die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten ist, dass die in einer Rechtsvorschrift normierten Verpflichtungen erfüllt werden können.

Die Erhebung der persönlichen Daten hat grundsätzlich bei den Teilnehmern mit ihrer Kenntnis und unter Angabe des Zwecks zu erfolgen. Gerichtlich eingesetzte Betreuer werden in den Prozess der Datenerhebung mit einbezogen. Der Prozess ist in AA3-05-002 „Einweisung zum Datenschutz“ beschrieben.

Die Zugriffs- und Verfügungsbefugnisse auf die erhobenen Daten sind eng gefasst und werden durch differenzierte EDV-Zugriffsrechte geregelt und organisiert.

Die Kasseler Werkstatt hat alle Vorkehrungen getroffen, die erforderlich sind, um die persönlichen Daten der Teilnehmer umfassend zu schützen. Die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung werden hierbei zugrunde gelegt.

Jeder Teilnehmer wird zu Beginn der Maßnahme über die Datenschutzbestimmungen sowie über die Verarbeitung, Archivierung und Verwendung seiner Daten umfassend informiert und bestätigt dies durch seine Unterschrift.

3.3. Übergreifende Kompetenzbildung

Ziel der Qualifizierung im BBB der Kasseler Werkstatt ist nicht nur die Vermittlung von Fachkompetenz, sondern auch die Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung im privaten Bereich sowie des Sozialverhaltens.

Wichtiger Bestandteil des BBB ist daher die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in verschiedenen Lernkontexten unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer.

Folgende Schlüsselqualifikationen stellen elementare Bestandteile der beruflichen Bildung im BBB dar und werden gemäß festgestelltem Bildungsbedarf gezielt vermittelt, trainiert. Es erfolgt eine Langzeitbeobachtung zu den Entwicklungsschritten.

3.3.1 Soziale, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen

Die in einer betriebsintegrierten und/oder werkstattinternen Praxis entstehenden Fragen und Probleme im Umgang mit Kollegen oder Vorgesetzten, bei der Entgegennahme von Arbeitsanweisungen, bei Missverständnissen oder Konflikten im Team etc. werden im persönlichen Gespräch, in moderierten Gruppengesprächen und in modular aufgebauten Seminaren thematisiert. Die Reflexion der in der Arbeitswelt gemachten Erfahrungen bietet den Teilnehmer die Möglichkeit, zunächst mitzuteilen, wie sie sich in den jeweiligen Situationen fühlen. Die Reflexion ermöglicht es, im Austausch mit anderen alternative Verhaltensweisen zu durchdenken und Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit oder Konfliktfähigkeit zu trainieren und aufzubauen.

3.3.2 Methodische Kompetenzen

Die Rahmenbedingungen der Kasseler Werkstatt ermöglichen es den Teilnehmern, Arbeitsprozesse eigenständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren. So entstehen Möglichkeiten, situationsbezogen und im Sinne eines beiläufigen Lernens Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise Problemlösefähigkeit, Arbeitsorganisation, Einordnen und Bewerten von Wissen, Sorgfalt und Qualitätsbewusstsein zu erlernen.

3.3.3 Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen

Die Kasseler Werkstatt ermöglicht es den Teilnehmer im Sinne eines partizipierenden Lernens von anderen zu lernen, Ausdauer und Durchhaltevermögen zu trainieren und sich durch gezieltes Fördern und Fordern an selbstständiges Arbeiten anzunähern. Durch die Nähe zum Arbeitsbereich der Kasseler Werkstatt steht eine breite Palette von Arbeitsangeboten und -feldern zur Vermittlung von unterschiedlichsten Fertigkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Einbindung und Vernetzung der Kasseler Werkstatt in der Region umfangreiche Möglichkeiten.

3.3.4 Personale Kompetenzen

Personale Kompetenzen wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kritikfähigkeit und Kritisierbarkeit sind wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit anderen Menschen sowohl innerhalb der Kasseler Werkstatt als auch im betrieblichen Umfeld des allgemeinen Arbeitsmarktes. Diese Fähigkeiten werden sowohl in der praktischen Ausbildung als auch im begleitenden Unterricht während der gesamten Berufsbildungsmaßnahme geschult und trainiert.



3.3.5 Allgemeine Grundfähigkeiten

Die Vermittlung allgemeiner Grundfähigkeiten hat die Förderung der Gesamtpersönlichkeit zum Ziel, um die Teilnehmer auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben und eine weitgehende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorzubereiten. Dies umfasst sowohl Themen wie den Umgang mit Geld, persönliche Hygiene als auch die Vermittlung von IT- und Medienkompetenzen und arbeitsplatzrelevanten Themen wie Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Sowohl innerhalb der Kasseler Werkstatt, aber auch als Voraussetzung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, sind diese sozialen, methodischen und personalen Kompetenzen erforderlich.

Im Dialog mit den Teilnehmern wird die Diskrepanz zwischen den Anforderungen des Arbeitsplatzes und den vorhandenen Fähigkeiten regelmäßig reflektiert, dokumentiert und die Teilnahme an Modulen zu spezifischen Themen (wie beispielsweise Fortbildungen des Bildungsreferates „Pfiffikus“ o. ä.) geplant und umgesetzt.

Die Projekte und Module werden mit differenzierten Leistungsanforderungen angeboten und berücksichtigen die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen. Vielfältige und aktivierende arbeits- und sonderpädagogische Methoden und Lernkonzepte ermöglichen ein eigenverantwortliches und individuelles Lernen und regen die Teilnehmer dazu an, sich gegenseitig bei der Reflexion ihrer Erfahrungen zu unterstützen. Vielfältige methodische Ansätze wie z. B. Rollenspiele, Gruppengespräche, kreative Angebote, Leittexte, Stehgreifspiele und Kleingruppenarbeit ermöglichen ein ganzheitliches, aktives und handlungsorientiertes Lernen.

Alle Module werden fortlaufend erweitert und weiterentwickelt und gehen vom konkreten Erfahrungshintergrund der Teilnehmer aus, die in die Gestaltung der Lernprozesse aktiv mit einbezogen werden.

Die Teilnahme an den Modulen wird in der Kasseler-Kompetenz-Analyse dokumentiert und beurteilt.

Zum eigenständigen Training der Konzentrations-, Leistungsfähigkeit, Auffassungsgabe, Konzentration und Merkfähigkeit z.B. mit den Trainingsprogrammen Budenberg® stehen PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Eine Einführung in das Programm gewährleistet, dass jeder Teilnehmer zum selbstständigen Arbeiten mit dem Programm angeleitet wird und dessen Nutzen erkennt.

Hieraus ergeben sich das Eingliederungsziel und die hierfür erforderlichen Bildungsziele. Die Umsetzung dieser Ziele, die jeweiligen Entwicklungsschritte und der sich verändernde Unterstützungsbedarf werden im Verlauf der Maßnahme beobachtet, bewertet, begründet und dokumentiert. Eine Anpassung der Bildungsplanung erfolgt zeitnah im Gespräch mit dem Teilnehmer, den Erfordernissen entsprechend. Grundsätzlich können nach Absprache oder auf Wunsch des Teilnehmers Ansprechpartner (Angehörige, amtliche Betreuer etc.) an den Gesprächen teilnehmen. (Das konkrete Vorgehen ist in der Verfahrensweisung VA7.5.1-011 Der Bildungsprozess im BBB unter Punkt 5.1.2 beschrieben.)



Angeboten werden:

- a) Sportgruppen und Bewegungsangebote (Schwimmen, Tischtennis, Fußball etc.)
→ Aggressionsabbau, Förderung der Team- und Kooperationsfähigkeit
- b) Teilnahme an Sportveranstaltungen (Wettkämpfe, Meisterschaften etc.)
→ Stärkung des Selbstvertrauens
- c) Künstlerische Angebote (Malen, Basteln, Arbeiten mit Ton, Filmprojekte etc.)
→ Förderung der Kreativität, Phantasie, Entspannung
- d) Physiotherapie (auf Rezept)
→ Vermittlung eines adäquaten Bewegungsverhaltens
- e) Erlernen bzw. Verbessern der Kulturtechniken
→ Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksweise
- f) kulturelle Angebote und Gruppenausflüge
→ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- g) etc. (siehe Angebote des Bildungsreferates „Pfiffikus“)

Im Rahmen von Exkursionen und Tagesausflügen besichtigen die Teilnehmer alle Standorte und Arbeitsbereiche der Kasseler Werkstatt, lernen andere Bildungseinrichtungen und deren Angebot kennen und erlangen durch die Besichtigung von ortsansässigen Betrieben Einblick in die Arbeitsbedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und verschiedener Berufsbilder. Abschließend wird in Einzelgesprächen vereinbart, welche Arbeitsbereiche (intern/extern) in Frage kommen. Bei geeigneten Maßnahmenteilnehmern finden zwischen diesen, dem jeweiligen Bildungsbegleiter des BBB und der FBI (Fachkraft für berufliche Integration) der Kasseler Werkstatt eine Zusammenarbeit im Hinblick auf Außenarbeitsplätze etc. statt.

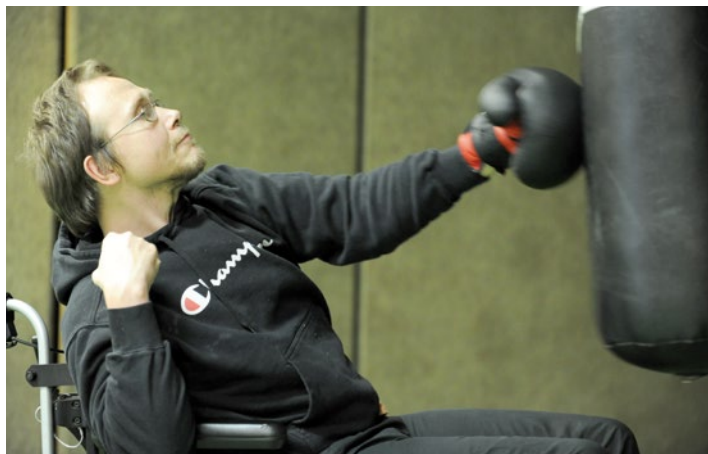
3.4 Sozialpädagogische Begleitung

Die begleitende sozialpädagogische Betreuung während der Maßnahme gewährleistet, dass die Teilnehmer bei Bedarf maßnahmebegleitende psychosoziale Gespräche in Anspruch nehmen können. Dies gewährleistet eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit in Krisensituationen, direkte und zeitnahe Hilfestellung bei der Regelung von persönlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei der persönlichen Weiterentwicklung.

Im Einzelfall werden intensivere Schritte zur Krisenintervention vom Sozialen Dienst erbracht.

Weiterer wichtiger Bereich der sozialpädagogischen Begleitung ist die Angehörigenarbeit beziehungsweise Netzwerkarbeit (Ärzte, Tageskliniken, amtliche Betreuer etc.).

Da, wo wir mit unseren Kompetenzen auf Grenzen stoßen, kann eine zusätzliche psychiatrische Beratung und Unterstützung durch einen anerkannten Kooperationspartner eingeholt werden.



3.5 Nachweis der Teilnahme, unterweisungsfreie Zeiten, Fehlzeiten

Die Anwesenheit der Teilnehmer wird in der Kasseler Werkstatt in einer Anwesenheitsliste dokumentiert. Der Teilnehmer wird vorab über die Urlaubsregelungen und Vorgehensweisen bei Fehlzeiten informiert.

Der Urlaubsanspruch ergibt sich aus den jeweils einschlägigen Bestimmungen. Bei Vorlage eines Ausweises zur Feststellung einer Schwerbehinderung nach § 69 SGB IX (gilt nicht für Gleichgestellte) erhöht sich der Urlaubsanspruch um 5 Tage pro Kalenderjahr.

Über diesen Urlaubsanspruch hinaus kann die Werkstatt bei

- a) Wohnungswechsel,
- b) Eheschließung der Teilnehmer oder deren Kindern,
- c) Ehejubiläum der Teilnehmer oder ihrer Eltern oder Schwiegereltern,
- d) Schwere Erkrankung des Ehegatten oder eines Kindes
- e) Tod des Ehegatten, eines Kindes, der Eltern oder Schwiegereltern,
- f) Niederkunft der Ehefrau,
- g) Wahrnehmung amtlicher, polizeilicher oder gerichtlicher Termine,
- h) Ausübung öffentlicher Ehrenämter,
- i) Regelung sonstiger wichtiger Angelegenheiten,
- j) Teilnahme an religiösen Festen entsprechend der landesrechtlichen Regelungen für allgemeinbildende Schulen,
- k) Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungskursen im Rahmen des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes

jeweils bis zu 2 Kalendertage unter Kennzeichnung „SU“ in der Anwesenheitsliste freistellen.

Fehlzeiten aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit sind von den Teilnehmern sofort mitzuteilen und werden unter Kennzeichnung „AU“ in der Anwesenheitsliste geführt. Ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. In einem persönlichen Gespräch kann geklärt werden, wie und wann die Inhalte nachgeholt werden und ob – bei gravierenden Lebensereignissen – eine Krisenintervention erforderlich ist.

Alle unentschuldigten Fehlzeiten werden als „FU“ in der Anwesenheitsliste gekennzeichnet und führen zu einem Gespräch mit den jeweiligen Personen. Mögliche Ursachen oder Probleme und die dazu passenden Lösungsansätze fließen in die weitere Bildungsplanung ein.

4. Spezielle Anforderungen an das Eingangsverfahren (EV)

4.1. Inhalt (Förderdiagnostik nach der Kasseler-Kompetenz-Analyse)

Im EV wird eine dem Teilnehmer entsprechende, individuelle Analyse des bestehenden Leistungspotentials erstellt.

In diese Kompetenzanalyse (nach anerkannten Methoden und diagnostischen Verfahren) fließen vor dem Eintritt in die Kasseler Werkstatt erstellte Gutachten und Berichte (Schulzeugnisse, schulische Begutachtungen, ärztliche Gutachten, Berichte und Gutachten aus bereits begonnenen oder abgeschlossenen Maßnahmen der beruflichen Bildung und/oder Rehabilitation wie z. B. DIA-AM) mit ein.

Im Bereich des EV der Kasseler Werkstatt werden diese vorhandenen Vorkenntnisse hinsichtlich des Teilnehmers durch individuelle Arbeiterprobungen ergänzt. Die Beobachtungen des Teilnehmers im Arbeitsalltag durch den Bildungsbegleiter runden die Kompetenzanalyse ab.

Die Kompetenzanalyse stellt neben den bestehenden sozialen Kompetenzen der Teilnehmer auch die Perspektive hinsichtlich einer Arbeiterprobung/Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fest.

4.2. Durchführung

4.2.1. Regeldauer und Inhalt des Eingangsverfahrens

Das EV ist grundsätzlich auf drei Monate konzipiert. Sofern es den am EV Beteiligten (Teilnehmer, Bildungsbegleiterin, Sozialer Dienst, Fachausschuss) sinnvoll erscheint, können auch andere Bildungseinrichtungen, die weitere Arbeitsplatz- oder Berufsbildungsangebote zur Verfügung stellen, an der Durchführung beteiligt werden.

Innerhalb der drei Monate des EV werden folgende Kompetenzfelder geprüft und hinsichtlich ihrer Ausprägung und Förderbarkeit definiert:

- a) Kompetenzen im sozialen und kommunikativen Bereich (Kontaktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit)
- b) Methodische Kompetenzen (Konzentration, Gedächtnis, Arbeitsgeschwindigkeit)
- c) Personale Kompetenzen (Flexibilität, realitätsgerechte Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit)
- d) Aktivitäts- und Umsetzungskompetenzen (Selbstständigkeit, selbstständiges Arbeiten, Ausdauer, Durchhaltevermögen)



e) Personenspezifische Eignungen und Neigungen

- | | | |
|---|------------------------------|-------------------------------|
| a. Berufliches Interesse | b. Berufliche Erfahrungen | c. Berufliche Fertigkeiten |
| d. Persönlich-individuelle Einstellung zur Maßnahme | | e. Grobmotorische Fähigkeiten |
| f. Feinmotorische Fähigkeiten | g. Körperliche Belastbarkeit | h. Psychische Belastbarkeit |
| i. Örtliche Orientiertheit | j. Zeitliche Orientiertheit | k. Mobilität |
| l. Verkehrstüchtigkeit | | |

Die Prüfung der Kompetenzfelder und die daraus folgenden Festschreibungen hinsichtlich beobachtbarer Entwicklungen und zu erwartender Entwicklungsschritte erfolgt – neben fortlaufenden Langzeitbeobachtungen – über die KKA, Bildungsmodule und einen Test für das Eingangsverfahren (FB7.5.1-250) hinsichtlich der oben genannten Kompetenzfelder sowie im direkten Dialog mit dem Teilnehmer durch Rehagespräche. Bei Bedarf/auf Wunsch nehmen an diesen Rehagesprächen weitere Prozessbeteiligte, z. B. Angehörige, amtliche Betreuer etc., teil.

Somit erfährt jedes einzelne Kompetenzfeld eine angemessene Würdigung über individuelle Bewertungen und Abklärungen.

Der sich daraus entwickelnde Eingliederungsplan wird dahingehend gestaltet, dass sich

- a) pädagogische Handlungsfelder im Sinne einer Bildungsplanung ableiten lassen und
- b) darüber ein systematischer Ausbau bestehender oder
- c) die Entwicklung noch unzureichend ausgeprägter Kompetenzen gewährleistet wird.

Der Eingliederungsplan ist – neben den weiteren für dessen Erstellung notwendigen Unterlagen – Basis für den Vorschlag an und die Entscheidungsdiskussion im Fachausschuss. Alle vorliegenden Unterlagen (ärztliche Berichte, Berichte, Gutachten etc.) gehen den Teilnehmern im Fachausschuss zu und fließen in die weitere Planung ein.

Darüber hinaus werden im EV die in der Kasseler Werkstatt und den ihr angegliederten Arbeitsgruppen und Betrieben angebotenen, unterschiedlichen Berufsfelder mindestens durch Besichtigungen kennen gelernt.

4.2.2. Verkürztes Eingangsverfahren

Bei Teilnehmern, die in jüngster Vergangenheit bereits eine entsprechende Feststellungsmaßnahme/Eignungsfeststellung (z. B. DIA-AM, Teilnahme an Kursen eines BBW oder BBZ) begonnen hatten oder durchlaufen haben, verkürzt sich das EV auf in der Regel vier Wochen. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen der Vorgängermaßnahme sind in diesem Fall seitens des Leistungsträgers der Kasseler Werkstatt beizufügen.

Im verkürzten EV werden in der Kasseler Werkstatt Faktoren beachtet und gewürdigt, die das Herausfinden der entsprechenden Teilhabeleistung für den Teilnehmer innerhalb der Kasseler Werkstatt beziehungsweise der angegliederten Arbeitsangebote zum Ziel haben. Hierzu wird abschließend analog ein entsprechender Eingliederungsplan erstellt. Inhaltlich beschäftigt sich das verkürzte EV somit nicht vorrangig mit Diagnostik, sondern mit arbeitsplatzrelevanten Fähigkeiten und Bildungspotentialen und somit einer Analyse bestehender Einsatzbereiche hinsichtlich der Unterscheidung Tätigkeits-, Arbeitsplatz-, Berufsfeld- und Berufsbildorientiertheit.

5. Spezielle Anforderungen an den Berufsbildungsbereich (BBB)

Der BBB ist eine eigenständige Einheit der Kasseler Werkstatt. Die Teilnehmer haben während der Dauer der Maßnahme einen namentlich benannten Ansprechpartner (Bildungsbegleiter). Unabhängig davon findet der praktische Teil der Maßnahme auch außerhalb den Räumlichkeiten des BBB statt. Regelmäßige Kontakte, Besprechungen und fortlaufender Informationsaustausch zwischen den die Maßnahme hauptverantwortlich begleitenden und leitenden Personen ist elementarer Bestandteil der Rahmenbedingungen des BBB. Die hierdurch erhaltenen Informationen sind zu dokumentieren und fließen in den Eingliederungsplan und die fortlaufende Bildungsplanung im Rahmen der KKA ebenso ein, wie konkrete Ergebnisse aus berufs(feld-)qualifizierenden Bildungseinheiten. Der auf Basis des Eingliederungsplanes zu erstellende Bildungsplan (KKA) ist prozessorientiert auf die Dauer der Berufsbildungsmaßnahme ausgerichtet (siehe VA7.5.1-011 „Der Bildungsprozess im BBB“).

5.1. Qualifizierungskonzept

Für jeden Teilnehmer wird ein individuelles und planmäßiges Qualifizierungs- und Bildungskonzept entwickelt. Die berufliche Bildung orientiert sich zunächst an den Eignungen und Neigungen des Teilnehmers sowie an den Ergebnissen des EV (Eingliederungsplan) beziehungsweise extern vorgeschalteter Maßnahmen.

Zur Unterstützung der individuellen Qualifizierungs- und Bildungskonzepte hat die Kasseler Werkstatt mit anderen Bildungsträgern und Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes ein Netzwerk geknüpft.

Bestehende oder für den Einzelfall zu entwickelnde Qualifizierungseinheiten sind neben den arbeitsalltagsorientierten Anleitungen elementarer Bestandteil dieses Bildungskonzeptes. Das Bildungskonzept ist anhand der Arbeits- und Praktikaangebote so gestaltet, dass dem Teilnehmer eine Steigerung seiner Methodenkompetenz ermöglicht wird. Die Steigerung vorhandener Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten beziehungsweise das Erlernen dieser, mit dem Ziel einer möglichst hohen Eigenständigkeit in Beruf und sozialem Umfeld, sind Zielsetzung. Abgeschlossene Arbeits- und Lernangebote sowie Praktika werden ebenso dokumentiert wie die Teilnahme an den genannten Bildungsmodulen. Auf Wunsch kann der Teilnehmer eine Berufsorientierung in zwei Bereichen durchlaufen. Der Teilnehmer erhält am Ende der Maßnahme ein Zertifikat.

Der bestehende Bildungsplan wird im Rahmen des Qualifizierungskonzeptes fortgeschrieben, auf Richtigkeit, Erreichbarkeit und Aktualität überprüft und weiter entwickelt. Dies geschieht in regelmäßigen, bei Bedarf auch spontan stattfindenden Rehagesprächen zwischen dem Teilnehmer und seinem Bildungsbegleiter. Soziale Dienste, Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, Bedienstete der Praxisstellen, amtliche Betreuer/ Erziehungsberechtigte, Lehrer etc. werden auf Wunsch hinzugezogen.

Geprüft wird, wie eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommt und wie Qualifizierungsbausteine zur Berufsausbildungsvorbereitung gem. §§ 68 BBiG die Eingliederungschancen verbessern beziehungsweise sich die Bildungsangebote an den Ausbildungsregelungen des §§ 66 BBiG/42 HWO orientieren sollten.



5.1.1. Durchlässigkeit/Auflösung der Kurssystematik

Die sich aus § 4 WVO ergebende Untergliederung der Berufsbildungsmaßnahme in einen Grundkurs und einen Aufbaukurs ist durchlässig. Grundsätzlich werden beide Anteile über die Dauer der Berufsbildungsmaßnahme ähnlich gewichtet und gliedern sich prozesshaft und individuell über 24 Monate.

5.1.2. Grundlagenqualifizierung

Im Bereich der Grundbildung der Berufsbildungsmaßnahme werden Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten verschiedener Arbeitsabläufe vermittelt. Dies kann – je nach Eignung und Neigung – bereits außerhalb der Räume des BBB stattfinden. Ebenso kann eine Grundlagenschulung je nach Bildungsziel während der gesamten Berufsbildungsmaßnahme stattfinden und beschränkt sich nicht auf die ersten 12 Monate. Ebenso kann der Teilnehmer bei entsprechender Leistungsfähigkeit direkt in die aufbauende Qualifizierung einsteigen (auch schon in den ersten Monaten).

Grundbildung kann während des gesamten Zeitraums der Berufsbildungsmaßnahme stattfinden. Sie beinhaltet – je nach anstehender Weiterentwicklung des Teilnehmers – jeweils folgende Zielsetzungen:

- a) die Vermittlung manueller Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichsten Werkstoffen/Materialien,
- b) die Vermittlung manueller Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichsten Werkzeugen/Hilfsmitteln,
- c) die Entwicklung/Steigerung des Selbstwertgefühls der Teilnehmer,
- d) die Entwicklung/Steigerung eines angemessenen und angepassten Sozialverhaltens sowie
- e) die Entwicklung/Steigerung eines den bestehenden oder zu erwartenden Kompetenzen und Leistungsfähigkeiten entsprechenden Arbeitsverhaltens.

Zum Erreichen der o.g. Zielsetzungen, bietet der Berufsbildungsbereich der Kasseler Werkstatt verschiedenste Möglichkeiten an. Dialogorientiert zusammen mit dem Teilnehmer finden Bildungsmodule des Bildungsreferates Pfiffikus (VA 6.2-002 „Bildungsreferat Pfiffikus“) genauso Anwendung wie z.B. methodisch und didaktisch verifizierte Qualifizierungseinheiten (QE). Diese werden binnendifferenziert in der Kasseler Kompetenzanalyse hinterlegt und bilden zusammen mit anderen Informationen jederzeit den Entwicklungsstand eines Mitarbeiters ab. Neben den vorhandenen Bildungsmodulen und QE werden zusätzliche anerkannte sonderpädagogische Lernmodelle und -methoden eingesetzt (z. B. Rollenspiele, „spiegeln“, positive Verstärkung, Reflexion, paradoxe Interventionen etc.).

Die Umsetzung einer jeweiligen Grundlagenvermittlung wird individuell auf den Teilnehmer zugeschnitten. Dies beinhaltet auch die „Einsatzflexibilität“.

Die Maßnahmen können sowohl a) tagesweise, b) wochenweise oder c) monatsweise erfolgen, bevor der Teilnehmer vorübergehend wieder in den BBB zur Nachbereitung des Erlernten und zur Vorbereitung auf kommende Bildungsinhalte zurückkehrt.

Die übergeordnete Begleitung von Bildungs- und Trainingsmaßnahmen außerhalb der Räume des BBB findet durch den Bildungsbegleiter statt.



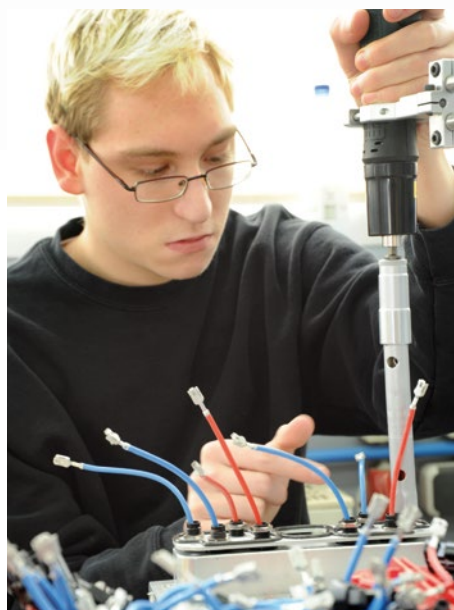
5.1.3. Aufbauende Qualifizierung

Die auf der Grundlagenvermittlung oder bereits vorhandenen Fähigkeiten aufbauende weitere Bildung beinhaltet das Erlernen von Fertigkeiten mit einem höheren Schwierigkeitsgrad und komplexeren Anforderungsprofilen und somit eine Spezialisierung in bestimmten Qualifizierungsfeldern. Dies geschieht, basierend auf einer prozesshaften Bildungs- und Eingliederungsplanung, über in der Regel längerfristige Praktika in unterschiedlichen Bereichen innerhalb oder bei geeigneten Teilnehmern außerhalb der Kasseler Werkstatt. Ziele, als auch Maßnahmen, werden dabei individuell bestimmt und sind arbeitsplatz- und berufsfeldorientiert. Hierbei stehen nicht nur vertiefende Lerneinheiten hinsichtlich der zu bearbeitenden Werkstoffe/Materialien beziehungsweise der dazu notwendigen Werkzeuge und weiterer Hilfsmittel, sondern ebenso der Umgang mit energiegetriebenen Maschinen im Vordergrund. Individuell und personenspezifisch aufbereitete Einweisungen, Hinweise und Belehrungen hinsichtlich gegebener Gefährdungspotentiale werden neben den alltagspraktischen Fähigkeiten im theoretischen Bereich vermittelt, nachbereitet und dokumentiert. Durch den erhöhten – jedoch individuell angepassten – Schwierigkeitsgrad der Berufsbildungsmaßnahme in der aufbauenden Phase wird der Teilnehmer in seiner Belastungs- und Ausdauerfähigkeit gefördert und erlernt eine erhöhte Flexibilität zur Umstellung auf unterschiedliche Beschäftigungen in Blickrichtung auf den mit ihm gewählten, zukünftigen Arbeits- und Betreuungsplatz.

In diesem Zusammenhang wird im Dialog mit dem Teilnehmer auch geprüft, ob oder ab wann ein Teilnehmer die Möglichkeit hat auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Dabei hat dieser immer Vorrang zu dem internen Berufsbildungsbereich bzw. den Arbeitsbereichen der Kasseler Werkstatt. Eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kann hierbei auch als Berufsbildungsmaßnahme hinsichtlich der tatsächlichen und abschließenden Qualifizierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt gesehen und genutzt werden. Somit wird in der aufbauenden Qualifizierung die Arbeitsmarktorientierung deutlich, aus der sich im Idealfall die Arbeitsmarktqualifizierung entwickeln und fördern lässt. Die Ergebnissicherung wird im fortlaufenden Bildungsplan/Bericht dokumentiert, der dem Fachausschuss als Vorlage für dessen Empfehlung gilt.

Die Ausbildungsqualifizierung im BBB gliedert sich in folgende Qualifizierungsoptionen über einen Zeitraum von 24 Monaten:

- a) tätigkeitsorientierte Qualifizierung
- b) arbeitsplatzorientierte Qualifizierung
- c) berufsfeldorientierte Qualifizierung
- d) berufsbildorientierte Qualifizierung



- zu a.) Die über den Rahmenplan „Tätigkeitsorientierung“ definierten Qualifizierungsinhalte orientieren sich an den Fertigkeiten und Kenntnissen, die zur Ausübung abgegrenzter, verschiedener Arbeiten notwendig sind, die in unterschiedlichen Arbeitsbereichen (innerhalb einer Arbeitsgruppe, innerhalb der Kasseler Werkstatt, innerhalb eines Betriebsverbundes etc.) geleistet werden können.
- zu b.) Die über den Rahmenplan „Arbeitsplatzorientierung“ definierten Qualifizierungsinhalte orientieren sich an den Fertigkeiten und Kenntnissen, die an einem (oder mehreren) Arbeitsplatz in einem Bereich geleistet werden können.
- zu c.) Die über den Rahmenplan „Berufsfeldorientierung“ definierten Qualifizierungsinhalte orientieren sich an den überwiegenden Fertigkeiten und Kenntnissen des Arbeitsangebotes der Kasseler Werkstatt.
- zu d.) Die über den Rahmenplan „Berufsbildorientierung“ definierten Qualifizierungsinhalte orientieren sich an den Fertigkeiten und Kenntnissen eines speziellen Berufsbildes.

Anhand der KKA wird individuell (je nach Entwicklungsstand und festgelegtem Ziel) die Art der Qualifizierung (a-d) definiert und die Teilqualifizierungsmaßnahmen benannt. Hierbei sind Ziele und Qualifizierungsmodule aufeinander aufbauend und prozesshaft zu sehen. Insbesondere die sozialen Kompetenzen und persönlichen Lebensumstände werden hierbei berücksichtigt und in die Bildungsplanung einbezogen.

Dies bedeutet in der Praxis, nicht jeder muss jedes Bildungsmodul durchlaufen, sondern erhält ein seinen persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechendes, im Rehagespräch abgestimmtes, Förderkonzept. Durch dieses modulare Bildungssystem können auch jederzeit (beziehungsweise zu jedem 1. des Monats) neue Teilnehmer aufgenommen werden.

Die praktischen Inhalte werden in den entsprechenden Gruppen seitens der dort verantwortlichen Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung vermittelt und in regelmäßigen Besprechungen mit dem Teilnehmer und dem Bildungsbegleiter reflektiert und neu abgestimmt beziehungsweise durch theoretische Lerninhalte ergänzt.

Ziel der modular aufbauenden Qualifizierung ist bei Eignung und Neigung die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beziehungsweise Erprobungen und weitere Qualifizierung in Betrieben im Rahmen von Betriebspraktika.



5.2. Praxisnahe Berufsbildung

Im Rahmen der Berufsbildungsmaßnahme wird geeigneten Teilnehmern (ihrer Neigung entsprechend) die Möglichkeit gegeben, Teile der Berufsbildungsmaßnahme in Betrieben außerhalb der Kasseler Werkstatt zu absolvieren. Hierzu hält die Kasseler Werkstatt (unter Verantwortung des Bildungsbegleiters und der Fachkraft zur beruflichen Integration) in Zusammenarbeit mit regional ansässigen Betrieben Praktikaplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Teilnehmer vor. Dies gilt im Besonderen für Berufsfelder, die im Bereich der Kasseler Werkstatt oder deren Tochterunternehmen nicht angeboten werden können. Qualifizierung, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet ist, steht im Vordergrund und ist oberstes Ziel. Hierbei kommt das bestehende Netzwerk zu anderen Einrichtungen und Betrieben sowie die interne Durchlässigkeit der Bereiche zum Tragen. Stabile Kontakte zu der Wirtschaft sowie kontinuierliche Praktikaangebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht jedem geeigneten Maßnahmeteilnehmer im Rahmen der aufbauenden Qualifizierung mindestens ein Betriebspraktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen. Dabei wird der Teilnehmer engmaschig von seinem Bildungsbegleiter unterstützt und begleitet, der sich in intensivem Austausch mit dem Betrieb/der Einrichtung und der Fachkraft für berufliche Integration über Inhalt, Erfolg und Perspektive des Betriebspraktikums berät. Die teilnehmende Person sowie weitere Bezugspersonen werden an diesen Gesprächen beteiligt. Ergebnisse des Praktikums und der Rehagespräche werden durch den Bildungsbegleiter dokumentiert. Sie sind Grundlage für weitere Zielvereinbarungen in der Fachausschusssitzung. Bei Nichtrealisierung externer Praktika wird dies im Fachausschuss begründet und aufbauende Qualifizierungsschritte benannt.

Praxisnahe Berufsbildung findet auch in den Arbeitsbereichen der Kasseler Werkstatt statt, da in der Regel auch komplexe Tätigkeiten und Aufträge durch angepasste Arbeitsschritte angeboten und durchgeführt werden.





Impressum

Kasseler Werkstatt
Mündener Straße 45 · 34123 Kassel
Tel.: 0561/95234-0
Fax: 0561/95234-34
www.kasseler-werkstatt.de

Leiter der Beruflichen Bildung

Bildungsreferat
Herr Markus Grote
Tel.: 0561/95234-54
Mail: grote@kasseler-werkstatt.de

Die Kasseler Werkstatt ist ein Unternehmen der Sozialgruppe Kassel e.V.
